

Kann abonniert bei allen Poststellen und Landpostämtern; in Altenstaig bei der Expedition.

Insertate sind immer vom besten Erfolge begleitet und wird die Einschickungsgebühr stets auf das Billigste berechnet.

Verwendbare Beiträge werden dankbar angenommen und angemessen honorirt.

Aus den Tannen.

Intelligenz- & Anzeige-Blatt

von der oberen Nagold.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich drei Mal und zwar: Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Der Abonnementspreis beträgt pro Vierteljahr: in Altenstaig 90 Pf. im O.A. Bezirk 85 Pf. außerhalb 1 M.

Insertatenaufgabe spätestens Morg. 10 Uhr am Tage vor dem jeweiligen Erscheinen.

Ar. 114.

Altenstaig, Dienstag den 27. September.

1881.

Bekanntmachung betreffend die Umwandlung der in süddeutscher (Gulden-) Währung verbrieften 4 1/2 %igen württembergischen Staatsschuld von den Jahren 1847 bis 1869 in eine 4 %ige Staatsschuld.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen vom 30. März und vom 30. Juni d. J. werden diejenigen Gläubiger, welche 4 1/2 %ige Schuldverschreibungen zum Umtausch angemeldet haben, aufgefordert, die neuen 4 %igen Schuldverschreibungen gegen Rückgabe der Hastscheine und Auslieferung der Abrechnungsschuld in der hienach bemerkten Weise nunmehr in Empfang zu nehmen.

1) In der Zeit vom 3. Oktober bis 31. Oktober 1881 kann bei sämtlichen Anmeldestellen für diejenigen Hastscheine, in welchem ein Antrag auf Einschreibung einer neuen Obligation auf den Namen des Gläubigers nicht enthalten ist und bei der Staatsschuldenszahlungskasse, bei sämtlichen Staatslameralämtern und den in der Bekanntmachung vom 30. März 1881 bezeichneten auswärtigen Bankhäusern, auch für diejenigen von denselben ausgestellten Hastscheine, in welchen ein Antrag auf Namens-Einschreibung gestellt worden ist,

der Umtausch der neuen Obligationen erfolgen, wogegen 2) bei den in der Bekanntmachung vom 30. März d. J. bezeichneten Stuttgarter Bankhäusern der Umtausch der von diesen ausgestellten Hastscheine, in welchen bezüglich sämtlicher oder auch nur eines Theils der neuen Schuldverschreibungen ein Antrag auf Namens-Einschreibung gestellt worden ist, nur nach Maßgabe des Fortschreitens dieser zahlreichen Einschreibungen im Laufe des Monats Oktober vor sich gehen kann. Soweit der Umtausch noch vor dem 31. Oktober möglich ist, werden die betreffenden Gläubiger durch ihre Anmeldestelle speziell benachrichtigt werden. Im Uebrigen hat der Umtausch der sämtlichen Hastscheine dieser Art in der Zeit vom 31. Oktober bis 15. November d. J. zu geschehen (vergl. Ziff. 3 und Ziff. 4).

3) Werden die oben unter Ziff. 1 und 2 genannten Fristen von einem Gläubiger verläumt, so kann der Umtausch nur noch bei der Staatsschuldenszahlungskasse in Stuttgart geschehen.

4) Hinsichtlich der Berechnung des vertragmäßigen Zwischenzinses wird bestimmt:

aus der Hereinzahlungsschuld der Gläubiger wird in denjenigen Hastscheinen, auf welche zufolge der Bekanntmachung vom 30. Juni d. J. eine vorläufige Hereinzahlung erfolgt ist, ein Zwischenzins nicht berechnet; bei den übrigen Hastscheinen wird der vertragmäßige 4 %ige Zwischenzins nur auf die 3 Monate vom 1. Juli bis 1. Oktober d. J. (mit 1 Pfennig auf 1 M.) dem Gläubiger angerechnet, sofern die Einzahlung binnen der oben festgesetzten Termine bis 31. Oktober bezw. 15. Novbr. d. J. erfolgt.

Bei später erfolgender Zahlung wird der Zwischenzins vom 1. Juli d. J. bis zum Tag der Zahlung berechnet.

Aus den Hinauszahlungen an den Gläubiger werden die Zwischenzins bis zu dem für den Umtausch festgesetzten Anfangstermin, dem 3. Oktober bezw. 31. Okt. d. J., vergütet.
Stuttgart, den 24. Sept. 1881.

Eine Entschädigung für unschuldig Verhaftete.

Es ist wunderbar genug, daß die Humanität, welche sich in gegenwärtiger Zeit nach so vielen Seiten hin Geltung verschafft hat, bisher noch nicht damit hat durchdringen können, daß dem Staate eine Entschädigungspflicht für unschuldig Verhaftete aufgezwungen worden ist. Schon wiederholt ist für eine Entschädigung schuldlos Gefangener plaidirt worden, aber immer wieder ist die öffentliche Diskussion darüber eingeschlummert, und nur wenn von Zeit zu Zeit unschuldige Verhaftungen zur öffentlichen Kenntniß gelangt sind, ist diese Frage auf's Neue angeregt worden.

Ein Beweis dafür, daß die Faktoren der Gesetzgebung sich der Erkenntniß der Pflicht des Staates, für die schuldlos Verurtheilten einzutreten, bewusst sind, ist durch die gesetzlichen Bestimmungen über die Wiederaufnahme eines Strafprozesses gegeben, und geradezu unerklärlich erscheint es, warum man nicht einen Schritt weiter gegangen und die Entschädigungspflicht des Staates in die Strafprozeßordnung mit aufgenommen hat.

Was diese Angelegenheit speziell betrifft, so sind, — sagt die St.-B. Ztg. — wir durchaus nicht der Ansicht, daß jeder Untersuchungsgefangene, der im Audienztermin von der gegen ihn gerichteten Anklage freigesprochen wird, als „schuldlos Gefangener“ anzusehen ist und entschädigt werden muß. Nach unserer Ansicht kann die Schadloshaltung nur solchen Gefangenen zu Gute kommen, deren Schuldlosigkeit als erwiesen erachtet worden ist, nicht denjenigen, welchen man die Schuld nicht vollständig nachweisen kann, ohne dennoch von ihrer Schuldlosigkeit überzeugt zu sein. Denn die Praxis zeigt oft genug, daß gerade die verschmitztesten Verbrecher am häufigsten frei ausgehen, während diejenigen, welche noch als Neulinge auf der Bahn des Verbrechens erscheinen, ins Gefängniß resp. ins Zuchthaus wandern.

Ebenso wenig soll für eine Entschädigung derjenigen plaidirt werden, welche durch die Haft in ihren Erwerbsverhältnissen nicht so zurückgekommen sind, daß sie der staatlichen Beihilfe bedürfen. Reiche und wohlhabende Leute werden schon in der Freisprechung eine Art Genugthuung finden, welche ihnen die Leiden der Untersuchungshaft leichter erscheinen läßt; eine Entschädigung nach dieser Richtung hin giebt es überhaupt nicht, und wenn man Milliarden dafür opfern möchte.

Es bleibt hiernach nichts weiter übrig, als das Urtheil des erkennenden Gerichtshofes, ob eine Entschädigung für die erlittene Untersuchungshaft unter den dafür festgestellten gesetzlichen Bedingungen überhaupt einzutreten habe. Ist ein solches Urtheil erfolgt, so hat die Staatsbehörde zu prüfen, ob die Vermögensverhältnisse des unschuldig Verhafteten derart sind, daß die Entschädigung, deren Höhe nach bestimmten Normen festzustellen ist, gezahlt werden muß.

Man ist keineswegs der Ansicht, daß ein solches Gesetz alle Härten der Rechtspflege und der damit verbundenen Untersuchungshaft beseitigt, jedenfalls ist es aber dazu angethan, die Schädigung des unschuldig Verhafteten zu mildern und die in seinen Ernährungsverhältnissen entstandene Lücke einigermaßen auszufüllen.

Tagesneuigkeiten.

Altenstaig, 25. Sept. Nach längerem regnerischem Wetter scheint endlich wieder beständige Witterung eintreten zu wollen. Gestern wölbte sich der Himmel über uns in einem schönen klaren Blau und hat auch heute wieder dieselbe erfreuende Farbe angenommen. Leider aber gab es in den beiden letzten Nächten starke Reifen, welche den zarteren Gewächsen nicht gut bekommen sind. Gestern Morgen stand der Thermometer auf 2° über Null und heute Morgen auf Null. Mehr als aufgewogen dürfte aber der Schaden dadurch werden, daß nun das Dehrad vollends unter Dach gebracht und die Kartoffelernte beginnen kann. Hoffen wir, daß die Weingärtner in Unterlande vom Froste gut davon gekommen sind.

Altenstaig, 25. Sept. Schon beginnen die Abende länger zu werden und der bereits begonnene Herbst mit seiner meist kühlen Temperatur besfreundet Manchen mehr als den Sommer über mit seiner Hitze. Da wird auch das Verlangen nach einer anregenden Lecture ein größeres und lieber wendet man sich an den Briefträger oder Postboten um Bestellung einer Zeitung. Da streckt das Blatt „Aus den Tannen“ dem guten biedern Schwarzwälder vergnügt die Hand entgegen mit einem freundlichen Willkommen. „Ich will Dein lieber Gast sein“, ruft es ihm entgegen „und will mit

thunlichster Möglichkeit Dir und Deiner Familie für gute vielseitige Unterhaltung sorgen, so daß Du eine Freude an mir haben wirst.“ Angesichts der gefüllten Scheunen und Speicher in diesem gesegneten Jahre und da auch die Holzpreise wieder etwas besser angezogen haben, gibt er gerne die paar Pfennige, für die er das Blatt „Aus den Tannen“ ein volles Vierteljahr erhält. Das Blatt erzählt ihm in dieser langen Zeit fortwährend von allerhand wissenswerthen politischen Dingen, Tagesneuigkeiten sowohl von der Umgegend als vom engeren und weiteren Vaterland und aller Herren Länder, bringt Verkehrsberichte, gute und schlechte Witze, Räthsel u. s. w. und läßt sich's nach seinen Verhältnissen etwas kosten. Im nächsten Monat wird wieder ein Fahrplan, wie er seitlicher Anflug gefunden, umsonst beigegeben und bereits ist auch ein Wandkalender mit Marktverzeichnis in buntem Druck fertig gestellt, der seiner Zeit rechtzeitig in die Hände des freundlichen Lesers gelangt. Gewiß wird dann später der geneigte Leser nicht bereuen, die Gesellschaft des Blattes „Aus den Tannen“ für seine Erholungsstunden gewählt zu haben.

(Dringende Mahnung.) Bekanntlich verlieren diejenigen Ehefrauen, welche schon vor dem 1. Okt. 1879 geheirathet haben, das ihnen für ihr in die Ehe gebrachtes oder während der Ehe ererbtes Vermögen zustehende Vorzugsrecht im Konkurse des Mannes, wenn dieselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte nicht noch vor dem nächsten 1. Okt. bei dem tgl. Amtsgerichte angemeldet haben. Die Frist dauert also nur noch acht Tage, und es ist daher die höchste Zeit, die Anmeldung alsbald zu bewirken, wenn es noch nicht geschehen ist. Diese Anmeldung ist allen Berechtigten anzurathen, namentlich aber in den Fällen, wo das vorhandene Haus oder sonstige Liegenschaft von dem Mann in die Ehe gebracht oder während der Ehe ererbt wurde; denn in einem solchen Falle kann bei veräußerter Anmeldung die Frau in einem künftigen Konkurse ihres Mannes leicht gar nichts mehr retten. Wer nicht mit seiner Frau die Anmeldung bei dem Amtsgerichte persönlich bewirken will, kann es auch durch einen Notar besorgen lassen, aber nur noch bis zum nächsten Freitag den 30. d. M.

Berned, 24. Sept. Am Dienstag Nacht wurde im Baden des Herrn Huf eingebrochen und ein erst angekommenes noch nicht geöffnetes Faß mit Tabak, sowie das in der Kasse befindliche Geld entwendet. Die Fahndung nach dem frechen Thäter, war bis jetzt resultatlos.

Stuttgart, 22. Sept. Die Stimmen über die Schulausstellung von unparteiischen auswärtigen Besuchern lauten von Tag zu Tag günstiger und gereichen unserem Lande und seinen dießfalligen Einrichtungen mehr und mehr zur Ehre. In Oesterreich, wo die Zeichenschulen sowie die praktischen Handwerkerschulen bekanntlich auf einer hohen Stufe stehen — wie sich namentlich vor ein paar Jahren auf der Münchener Ausstellung gezeigt hat — ist die Thätigkeit unserer gewerblichen Fortbildungsschulen und der Frauenarbeitschulen, namentlich in Beziehung auf den Zeichenunterricht, ganz besonders gewürdigt worden.

Stuttgart, 23. Sept. Se. Hoheit Prinz Weimar hat sich mit dem deutschen Kronprinzen von Karlsruhe aus heute Nacht direkt auf das Mandersfeld begeben. Durch eine gestern hierhergelangte Depesche des Prinzen wird das Erscheinen des deutschen Kaisers am 27.—28. hierselbst bestätigt. Dieser Ent-



Altenstaig.
Das Neueste in Herbstmodehüten
 in steif und weich,
 worunter auch sehr hübsche
Kinderrhüte,
 sowie die beliebtesten Faconen
 für Landsleute, empfehlen zu sehr
 billigen Preisen

Gebr. Walz,
 Hutmacher.

Revier Enzthalerle.

Brennholz-Verkauf.

Am Donnerstag 29. den September,
 Vormitt. 11 Uhr,
 im Hirsch in Enzthal aus Schön-
 garn 6, Süßkopf 3 und Scheitholz
 sämtlicher Gaten:

21 Nm. eichene Brügel und An-
 bruchholz, 18 Nm. buchene Scheiter,
 57 dto. Brügel und Anbruchholz,
 8 Nm. birgene Brügel und Anbruch-
 holz, 183 Nm. Nadelholz-Scheiter,
 557 dto. Brügel und Anbruchholz,
 122 Nm. Tannenrinde.

Oberthalheim,
 Oberamts Nagold.

Klobholz-Verkauf.

Die hiesige Gemeinde verkauft am
 Freitag den 30. d. M., von Vor-
 mittags 8 Uhr an, in ihren Wal-
 dungen 249 Stück Säglöße mit
 124 Fm., schöner Qualität, wozu
 Liebhaber eingeladen sind.

Zusammenkunft beim Rathhaus.
 Den 21. September 1881.

Schultheißenamt.
 Schmider.

Altenstaig.

Fruchtbrandwein

und

Weingeist

billigst bei

M. Raschold,
 Conditor.

Kalender für 1882.

Volkshote,
 Stuttgarter lustiger Bilder-
 kalender,

Deutscher Hausfreund,
 Lehrer sinkender Vöte,
 Evangel. Landeskalendar,
 Geschäftsschreibkalender,
 Abreiskalender,

Zimmerwährende Wandkalender
 in lackirten Blechkapseln.

empfiehlt

Buchdrucker Rieker.

Freudenstadt.

Vergebung von Bauarbeiten.

Die Erd- und Chaustrungsar-
 beiten für die neue Straße von hier
 nach Mippoldsau sollen für das 1.
 und 2. Loos vergeben werden.

Dieselben sind veranschlagt:
 für das 1. Loos zu 3942 M.
 2. 4666

Pläne, Kostenveranschlag und
 Affordrbedingungen sind auf dem
 hiesigen Rathhaus zur Einsicht auf-
 gelegt.

Luttragende werden ersucht, ihre
 Offerte bis längstens

Montag den 3. Oktober,

Vormittags 10 Uhr,

verschlossen und entsprechend über-
 schrieben bei unterzeichneter Stelle
 einzureichen.

Stadtschultheißenamt.

Calw.

Neuer weißer OBERELSÄSSER WEIN

ist vom 27. d. Mts. an zu haben bei

Giebenrath & Klinger.

Altenstaig.

Todes-Anzeige.

Verwandten und Bekannten hiemit die tran-
 rige Nachricht, daß unser L. Gatte und Vater,
 Bruder und Schwager,

J. Fr. Hindennach,

Kaufmann und Schönfärber,

am 21. ds. Mts. Abends 7 Uhr, in Stuttgart
 in Folge einer Operation unerwartet schnell im
 Alter von 49 Jahren verschieden ist.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Die tiefgebeugte Gattin

Marie, geb. Mayer

mit ihren Kindern.



Altenstaig.

Allen werthen Geschäftsfreunden und der geehrten Rundschaft mache
 die ergebene Mittheilung, daß sowohl der **Laden** als das **Färberei-
 Geschäft** meines verst. Mannes in gleicher Weise fortbetrieben wird.

Hochachtungsvoll

Marie Hindennach.

Altenstaig.

In Folge Bezugs meiner

Post-, Concept- & Canzlei-Papiere

direkt aus der Fabrik kann ich dieselben zu ermäßigtem Preise abgeben
 und lade Liebhaber von guten Papieren ein, sich bei Bedarf an mich
 zu wenden. Ich mache auch Wiederverkäufer auf mein Schreibmaterialien-
 lager aufmerksam.

W. Rieker.

Die

Bayerische Landeszeitung

und

Münchener Börsenhalle mit Verloosungsblatt

ladet zum Abonnemert pro IV. Quartal höchst ein. Die Bayerische
 Landeszeitung erscheint vom 1. Okt. ab in großem Format täglich —
 auch an Sonn- und Feiertagen — mit einer täglichen Beilage, enthaltend
 die Kurse der Münchener, Augsburger, Wiener, Stuttgarter, Frankfurter
 und Berliner Börse und mit einer wöchentlichen Verloosungsbeilage, ent-
 halt. alle europäischen Loospapiere. — Reicher politischer und finanzieller
 Inhalt, ausgedehnte Münchener Lokalberichterstattung und Gerichtsfaal,
 interessantes Feuilleton und pikante Wochenchronik („Was sich die Frauen-
 hürme erzählen“) haben der Bayerischen Landeszeitung in verhältnis-
 mäßig kurzer Zeit eine weite Verbreitung in Stadt und Land verschafft.
 Trotz des überaus reichen Inhalts und siebenmaligen Erscheinens ist
 der Abonnementspreis ein sehr niedriger, nämlich nur 2 M. 40 Pfg.
 vierteljährlich ohne Postgebühr. Die auf 1. Okt. jetzt schon neu
 eintretenden Abonnenten erhalten gegen Einsendung der Postquittung die
 bis 30. Sept. erscheinenden Nummern gratis und franco zugesandt.
 Am 19. Sept. beginnt im Feuilleton die Münchener Originalhumoreske:
 „Die Feldherrnhalle“ von Maximilian Schmidt und im Laufe des
 Quartals wird ein großer Roman aus der heutigen Münchener Gesell-
 schaft von einem hervorragenden bayerischen Schriftsteller zum Abdruck
 gelangen, welcher das allgemeinste Interesse in hohem Grade in Anspruch
 nehmen dürfte.

NEUMEYER & Co.

Engros u. Export. **Piano-Fabrik** Gegründet 1861.

mit Dampftrieb und besten Trockenvorrichtungen der Neuzeit,
 liefern nur doppeltkreuzsaitige Pianos mit ganzen Metallrahmen, deren
Vorzüglichkeit und Solidität, bei stylvollem Aeusseren, sich in nahezu
 10000 Exemplaren bewährt hat. Vortreten in Pianomagazinen 1. Ranges
 fast aller nennenswerthen Städte Europas. Weitgehendste Garantie. Illustrierte
 Cataloge gratis und franco.

Berlin, S.

7, Britzer-Strasse 7.

(Fabrik.)

London, W.C.

Bloomsbury Mansion,

Hart Street.

Altenstaig.

Fahrniß-Auktion.

Am nächsten

Mittwoch den 28. d. Mts.

findet in der Wohnung der Kameral-
 amtsdiener Bäuerle's Wittwe hier,
 von Morgens 9 Uhr an gegen baare
 Bezahlung eine Fahrniß-Auktion
 statt, und kommt vor:

Herrenkleider, Weißzeug, Hem-
 den, Socken, Stiefel u. Schuhe,
 2 Taschenuhren, eine Wanduhr,
 verschiedenes Schreinwerk, Klei-
 der-Kasten, Tische, 2 Bettladen,
 Faß- und Bandgschier, eine
 Hobelbank und etwas Schreiner-
 Handwerkszeug, einige große
 Vogelkäfige und sonstiger Haus-
 rath,

wozu Liebhaber eineladen werden.

Altenstaig.

2 freundliche möblirte

Zimmer

sind zu vermieten. Bei wem sagt
 die Expedition.

2400 Mark

sind gegen gezielte Sicherheit oder
 Bürgschaft sogleich zum Ausleihen
 parat. Bei wem, sagt die
 Expedition.

Altenstaig.

Alle Sorten

Couverts

in geringer und guter Qualität
 das Hundert schon von 35 S an
 empfiehlt **W. Rieker.**

Altenstaig.

Alle Sorten

Häng-, Tisch-, Hand- & Wand-Lampen

in großer Auswahl;

sowie

Cylinder, Milchgläser & Döchte

in jeder Größe zu billigsten Preisen
 bei

Fr. Senßler, Fleischer,
 vis-à-vis von J. F. Hindennach.

Altenstaig.

Taglohnlisten

für Straßenbau-Aufseher,
 Oktav, gebunden, sind vorrätzig in
 der

Wilh. Rieker'schen
 Buchdruckerei.

Frankfurter Goldkurs

vom 23. September 1881.

20-Frankenstücke . M. 16. 15—19
 Englische Sovereigns 20. 35—40
 Dollars in Gold . . . 4. 22—25
 Russische Imperiales 16. 69—74
 Dufaten 9. 61—66

Man abonniert bei allen Poststellen und Landpostboten; in Altensstag bei der Expedition.

Inserate sind immer vom besten Erfolge begleitet und wird die Einschickungsgebühr stets auf das Billigste berechnet.

Bewerbbare Beiträge werden dankbar angenommen und angemessen honoriert.

Aus den Tannen.

Intelligenz- & Anzeige-Blatt

von der oberen Nagold.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich drei Mal und zwar: Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Der Abonnementspreis beträgt pro Vierteljahr: in Altensstag 50 Pf. im O.A.-Bezirk 55 Pf. außerhalb 1 M.

Inseratenaufgabe spätestens Morg. 10 Uhr am Tage vor dem jeweiligen Erscheinen.

Ar. 114.

Altensstag, Dienstag den 27. September.

1881.

Bekanntmachung betreffend die Umwandlung der in süddeutscher (Gulden-) Währung verbrieften 4 1/2 %igen württembergischen Staatsschuld von den Jahren 1847 bis 1869 in eine 4 %ige Staatsschuld.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen vom 30. März und vom 30. Juni d. J. werden diejenigen Gläubiger, welche 4 1/2 %ige Schuldverschreibungen zum Umtausch angemeldet haben, aufgefordert, die neuen 4 %igen Schuldverschreibungen gegen Rückgabe der Häftscheine und Ausgleichung der Abrechnungsschuld in der hienach bemerkten Weise nunmehr in Empfang zu nehmen.

1) In der Zeit vom 3. Oktober bis 31. Oktober 1881 kann bei sämtlichen Anmeldestellen für diejenigen Häftscheine, in welchen ein Antrag auf Einschreibung einer neuen Obligation auf den Namen des Gläubigers nicht enthalten ist und bei der Staatsschuldenzahlungskasse, bei sämtlichen Staatskassamoralämtern und den in der Bekanntmachung vom 30. März 1881 bezeichneten auswärtigen Bankhäusern, auch für diejenigen von denselben ausgestellten Häftscheine, in welchen ein Antrag auf Namens-Einschreibung gestellt worden ist,

der Umtausch der neuen Obligationen erfolgen, wogegen 2) bei der in der Bekanntmachung vom 30. März d. J. bezeichneten Stuttgarter Bankhäusern der Umtausch der von diesen ausgestellten Häftscheine, in welchen bezüglich sämtlicher oder auch nur eines Theils der neuen Schuldverschreibungen ein Antrag auf Namens-Einschreibung gestellt worden ist, nur nach Maßgabe des Fortschreitens dieser zahlreichen Einschreibungen im Laufe des Monats Oktober vor sich gehen kann. Soweit der Umtausch noch vor dem 31. Oktober möglich ist, werden die betreffenden Gläubiger durch ihre Anmeldestelle speziell benachrichtigt werden. Im Uebrigen hat der Umtausch der sämtlichen Häftscheine dieser Art in der Zeit vom 31. Oktober bis 15. November d. J. zu geschehen (vergl. Ziff. 3 und Ziff. 4).

3) Werden die oben unter Ziff. 1 und 2 genannten Fristen von einem Gläubiger veräumt, so kann der Umtausch nur noch bei der Staatsschuldenzahlungskasse in Stuttgart geschehen.

4) Hinsichtlich der Berechnung des vertragsmäßigen Zwischenzinses wird bestimmt:

aus der Hereinzahlungsschuld der Gläubiger wird in denjenigen Häftscheinen, auf welche zufolge der Bekanntmachung vom 30. Juni d. J. eine vorläufige Hereinzahlung erfolgt ist, ein Zwischenzins nicht berechnet; bei den übrigen Häftscheinen wird der vertragsmäßige 4 %ige Zwischenzins nur auf die 3 Monate vom 1. Juli bis 1. Oktober d. J. (mit 1 Pfennig auf 1 M.) dem Gläubiger angerechnet, sofern die Einzahlung binnen der oben festgesetzten Termine bis 31. Oktober bezw. 15. Novbr. d. J. erfolgt.

Bei später erfolgter Zahlung wird der Zwischenzins vom 1. Juli d. J. bis zum Tag der Zahlung berechnet.

Aus den Hinauszahlungen an den Gläubiger werden die Zwischenzinsse bis zu dem für den Umtausch festgesetzten Anfangstermin, dem 3. Oktober bezw. 31. Okt. d. J., vergütet.

Stuttgart, den 24. Sept. 1881.

Eine Entschädigung für unschuldig Verhaftete.

Es ist wunderbar genug, daß die Humanität, welche sich in gegenwärtiger Zeit nach so vielen Seiten hin Geldung verschafft hat, bisher noch nicht damit hat durchdringen können, daß dem Staate eine Entschädigungspflicht für unschuldig Verhaftete aufgezwungen worden ist. Schon wiederholt ist für eine Entschädigung schuldlos Gefangener plaidirt worden, aber immer wieder ist die öffentliche Diskussion darüber eingeschlummert, und nur wenn von Zeit zu Zeit unschuldige Verhaftungen zur öffentlichen Kenntniß gelangt sind, ist diese Frage aufs Neue angeregt worden.

Ein Beweis dafür, daß die Faktoren der Gesetzgebung sich der Erkenntniß der Pflicht des Staates, für die schuldlos Verurtheilten einzutreten, bewußt sind, ist durch die gesetzlichen Bestimmungen über die Wiederaufnahme eines Strafprozesses gegeben, und geradezu unerklärlich erscheint es, warum man nicht einen Schritt weiter gegangen und die Entschädigungspflicht des Staates in die Strafprozeßordnung mit aufgenommen hat.

Was diese Angelegenheit speziell betrifft, so sind, — sagt die St.-B. Ztg. — wir durchaus nicht der Ansicht, daß jeder Untersuchungsgefangene, der im Audienztermin von der gegen ihn gerichteten Anklage freigesprochen wird, als „schuldlos Gefangener“ anzusehen ist und entschädigt werden muß. Nach unserer Ansicht kann die Schadloshaltung nur solchen Gefangenen zu Gute kommen, deren Schuldlosigkeit als erwiesen erachtet worden ist, nicht denjenigen, welchen man die Schuld nicht vollständig nachweisen kann, ohne dennoch von ihrer Schuldlosigkeit überzeugt zu sein. Denn die Praxis zeigt oft genug, daß gerade die verschmitztesten Verbrecher am häufigsten frei ausgehen, während diejenigen, welche noch als Neulinge auf der Bahn des Verbrechens erscheinen, ins Gefängniß resp. ins Zuchthaus wandern.

Ebenso wenig soll für eine Entschädigung derjenigen plaidirt werden, welche durch die Haft in ihren Erwerbsverhältnissen nicht so zurückgekommen sind, daß sie der staatlichen Beihilfe bedürfen. Reiche und wohlhabende Leute werden schon in der Freisprechung eine Art Genugthuung finden, welche ihnen die Leiden der Untersuchungshaft leichter erscheinen läßt; eine Entschädigung nach dieser Richtung hin giebt es überhaupt nicht, und wenn man Milliarden dafür opfern möchte.

Es bleibt hiernach nichts weiter übrig, als das Urtheil des erkennenden Gerichtshofes, ob eine Entschädigung für die erlittene Untersuchungshaft unter den dafür festgestellten gesetzlichen Bedingungen überhaupt einzutreten habe. Ist ein solches Urtheil erfolgt, so hat die Staatsbehörde zu prüfen, ob die Vermögensverhältnisse des unschuldig Verhafteten derart sind, daß die Entschädigung, deren Höhe nach bestimmten Normen festzustellen ist, gezahlt werden muß.

Man ist keineswegs der Ansicht, daß ein solches Gesetz alle Härten der Rechtspflege und der damit verbundenen Untersuchungshaft beseitigt, jedenfalls ist es aber dazu angethan, die Schädigung des unschuldig Verhafteten zu mildern und die in seinen Ernährungsverhältnissen entstandene Lücke einigermaßen auszufüllen.

Tagebneuigkeiten.

Altensstag, 25. Sept. Nach längerem regnerischem Wetter scheint endlich wieder beständige Witterung eintreten zu wollen. Gestern wölbte sich der Himmel über uns in einem schönen klaren Blau und hat auch heute wieder dieselbe erfreuliche Farbe angenommen. Leider aber gab es in den beiden letzten Nächten starke Reiften, welche den zarteren Gewächsen nicht gut bekommen sind. Gestern Morgen stand der Thermometer auf 2° über Null und heute Morgen auf Null. Mehr als angewogen dürfte aber der Schaden dadurch werden, daß nun das Dehnd vollends unter Dach gebracht und die Kartoffelernte beginnen kann. Hoffen wir, daß die Weingärtner im Unterlande vom Froste gut davon gekommen sind.

Altensstag, 25. Sept. Schon beginnen die Abende länger zu werden und der bereits begonnene Herbst mit seiner meist kühlen Temperatur besreundet Menschen mehr als den Sommer über mit seiner Stube. Da wird auch das Verlangen nach einer anregenden Lectüre ein größeres und lieber wendet man sich an den Briefträger oder Postboten um Bestellung einer Zeitung. Da streckt das Blatt „Aus den Tannen“ dem guten biedern Schwarzwälder verzuügt die Hand entgegen mit einem freundlichen Willkommen. „Ja will Dein lieber Gast sein“, ruft es ihm entgegen „und will mit

thunlichster Möglichkeit Dir und Deiner Familie für gute vielseitige Unterhaltung sorgen, so daß Du eine Freude an mir haben wirst.“ Angesichts der gefüllten Scheunen und Speicher in diesem gesegneten Jahre und da auch die Holzpreise wieder etwas besser angezogen haben, gibt er gerne die paar Pfennige, für die er das Blatt „Aus den Tannen“ ein volles Vierteljahr erhält. Das Blatt erzählt ihm in dieser langen Zeit fortwährend von allerhand wissenswerthen politischen Dingen, Tagesneuigkeiten sowohl von der Umgegend als vom engeren und weiteren Vaterland und aller Herren Länder, bringt Verkehrsberichte, gute und schlechte Witze, Räthsel u. s. w. und läßt sich's nach seinen Verhältnissen etwas kosten. Im nächsten Monat wird wieder ein Fahrplan, wie er seit her Anfsang gefunden, umsonst beigegeben und bereits ist auch ein Wandkalender mit Marktverzeichnis in buntem Druck fertig gestellt, der seiner Zeit rechtzeitig in die Hände des freundlichen Lesers gelangt. Gewiß wird dann später der geneigte Leser nicht bereuen, die Gesellschaft des Blattes „Aus den Tannen“ für seine Erholungstunden gewählt zu haben.

(Dringende Mahnung.) Bekanntlich verliert diejenige Ehefrau, welche schon vor dem 1. Okt. 1879 geheirathet haben, das ihnen für ihr in die Ehe gebrachtes oder während der Ehe ererbtes Vermögen zustehende Vorzugsrecht im Konkurse des Mannes, wenn dieselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte nicht noch vor dem nächsten 1. Okt. bei dem kgl. Amtsgerichte angemeldet haben. Die Frist dauert also nur noch acht Tage, und es ist daher die höchste Zeit, die Anmeldung alsbald zu bewirken, wenn es noch nicht geschehen ist. Diese Anmeldung ist allen Berechtigten anzurathen, namentlich aber in den Fällen, wo das vorhandene Haus oder sonstige Liegenschaft von dem Mann in die Ehe gebracht oder während der Ehe ererbt wurde; denn in einem solchen Falle kann bei versäumter Anmeldung die Frau in einem künftigen Konkurse ihres Mannes leicht gar nichts mehr retten. Wer nicht mit seiner Frau die Anmeldung bei dem Amtsgerichte persönlich bewirken will, kann es auch durch einen Notar besorgen lassen, aber nur noch bis zum nächsten Freitag den 30. d. M.

Berneck, 24. Sept. Am Dienstag Nacht wurde im Laden des Herrn Huß eingebrochen und ein erst angekommenes noch nicht geöffnetes Faß mit Tabak, sowie das in der Kasse befindliche Geld entwendet. Die Fahndung nach dem frechen Thäter, war bis jetzt resultatlos.

Stuttgart, 22. Sept. Die Stimmen über die Schulausstellung von unvaterländischen auswärtigen Besuchern lauten von Tag zu Tag ängstlicher und gereichen unserem Lande und seinen dießfalligen Einrichtungen mehr und mehr zur Ehre. In Oesterreich, wo die Zeichenschulen sowie die praktischen Handwerkerschulen bekanntlich auf einer hohen Stufe stehen — wie sich namentlich vor ein paar Jahren auf der Münchener Ausstellung gezeigt hat — ist die Tüchtigkeit unserer gewerblichen Fortbildungsschulen und der Frauenarbeitschulen, namentlich in Beziehung auf den Zeichenunterricht, ganz besonders gewürdigt worden.

Stuttgart, 23. Sept. Se. Hoheit Prinz Weimar hat sich mit dem deutschen Kronprinzen von Karlsruhe aus heute Nacht direkt auf das Mandersfeld begeben. Durch eine gestern hierhergelangte Depesche des Prinzen wird das Erscheinen des deutschen Kaisers am 27.—28. hier selbst bestätigt. Dieser Ent-

Altenstaig.
**Das Neueste in
 Herbstmodehüten**
 in steif und weich,
 worunter auch sehr hübsche
Kinderhüte,
 sowie die beliebtesten Façonnen
 für Landsleute, empfehlen zu sehr
 billigen Preisen
Gebr. Walz,
 Hutmacher.

Neuer Enzklösterle.
Brennholz-Verkauf.
 Am Donnerstag 29. den September,
 Vormitt. 11 Uhr,
 im Hirsch in Enzthal aus Schön-
 garn 6, Süßelkopf 3 und Scheidholz
 sämtlicher Huten:
 21 Nm. eichene Brügel und An-
 bruchholz, 18 Nm. buchene Scheiter,
 57 dto. Brügel und Anbruchholz,
 8 Nm. birgense Brügel und Anbruch-
 holz, 183 Nm. Nadelholz-Scheiter,
 557 dto. Brügel und Anbruchholz,
 122 Nm. Tannenrinde.

Oberthalheim,
 Oberamts Nagold.
Kloßholz-Verkauf.
 Die hiesige Gemeinde verkauft am
 Freitag den 30. d. M., von Vor-
 mittags 8 Uhr an, in ihren Wal-
 dungen 249 Stück Säglöße mit
 124 Fm., schöner Qualität, wozu
 Liebhaber eingeladen sind.
 Zusammenkunft beim Rathhaus.
 Den 21. September 1881.
 Schultheißenamt.
 Schmider.

Altenstaig.
Fruchtbrandwein
 und
Weingeist
 billigst bei
M. Raschold,
 Conditior.

Kalender für 1882.
 Volksbote,
 Stuttgarter lustiger Bilder-
 kalender,
 Deutscher Hausfreund,
 Lehrer Hinfender Bote,
 Evangel. Landeskalendar,
 Geschäftsschreibkalender,
 Abreiskalender,
 Sommerwährende Wandkalender
 in lakirten Blechkapseln.
 empfiehlt
 Buchdrucker Rieker.
 Freudenstadt.

Vergebung von Bauarbeiten.
 Die Erd- und Chaustrungsar-
 beiten für die neue Straße von hier
 nach Nippoldsau sollen für das 1.
 und 2. Loos vergeben werden.
 Dieselben sind veranschlagt:
 für das 1. Loos zu 3942 M.
 2. 4666
 Pläne, Kostenvoranschlag und
 Affordsbedingungen sind auf dem
 hiesigen Rathhaus zur Einsicht auf-
 gelegt.
 Lujitragende werden ersucht, ihre
 Offerte bis längstens
 Montag den 3. Oktober,
 Vormittags 10 Uhr,
 verschlossen und entsprechend über-
 schrieben bei unterzeichneter Stelle
 einzureichen.
 Stadtschultheißenamt.

Calw.
**Neuer weißer
 OBERELSÄSSER WEIN**
 ist vom 27. d. Mts. an zu haben bei
Giebenrath & Klinger.

Altenstaig.
Todes-Anzeige.

 Verwandten und Bekannten hiemit die trau-
 rigere Nachricht, daß unser l. Gatte und Vater,
 Bruder und Schwager,
J. Fr. Hindennach,
 Kaufmann und Schönfärber,
 am 21. ds. Mts. Abends 7 Uhr, in Stuttgart
 in Folge einer Operation unerwartet schnell im
 Alter von 49 Jahren verschieden ist.
 Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
 Die tiefgebeugte Gattin
Marie, geb. Mayer
 mit ihren Kindern.

Altenstaig.
 Allen werthen Geschäftsfreunden und der geehrten Kundschaft mache
 die ergebene Mittheilung, daß sowohl der **Laden** als das **Färberei-
 Geschäft** meines verst. Mannes in gleicher Weise fortbetrieben wird.
 Hochachtungsvoll
Marie Hindennach.

Altenstaig.
 In Folge Bezugs meiner
Post-, Concept- & Canzlei-Papiere
 direkt aus der Fabrik kann ich dieselben zu ermäßigtem Preise abgeben
 und lade Liebhaber von guten Papieren ein, sich bei Bedarf an mich
 zu wenden. Ich mache auch Wiederverkäufer auf mein Schreibmaterialien-
 lager aufmerksam.
W. Rieker.

Die
Bayerische Landeszeitung
 und
Münchener Börsenhalle mit Verloosungsblatt
 ladet zum Abonnemert pro IV. Quartal höflichst ein. Die Bayerische
 Landeszeitung erscheint vom 1. Okt. ab in großem Format täglich —
 auch an Sonn- und Feiertagen — mit einer täglichen Beilage, enthaltend
 die Kurse der Münchener, Augsburger, Wiener, Stuttgarter, Frankfurter
 und Berliner Börse und mit einer wöchentlichen Verloosungsbeilage, ent-
 halt. alle europäischen Loospapiere. — Reicher politischer und finanzieller
 Inhalt, ausgedehnte Münchener Lokalberichterstattung und Gerichtsamt,
 interessantes Feuilleton und pikante Wochenchronik („Was sich die Frauen-
 hürme erzählen“) haben der Bayerischen Landeszeitung in verhältniß-
 mäßig kurzer Zeit eine weite Verbreitung in Stadt und Land verschafft.
 Trotz des überaus reichen Inhalts und siebenmaligen Erscheinens ist
 der Abonnementspreis ein sehr niedriger, nämlich nur 2 Mt. 40 Pfg.
 vierteljährlich ohne Postgebühr. Die auf 1. Okt. jetzt schon neu
 eintretenden Abonnenten erhalten gegen Einsendung der Postquittung die
 bis 30. Sept. erscheinenden Nummern gratis und franco zugesandt.
 Am 19. Sept. beginnt im Feuilleton die Münchener Originalhumoreske:
 „Die Feldherrnhalle“ von Maximilian Schmidt und im Laufe des
 Quartals wird ein großer Roman aus der heutigen Münchener Gesell-
 schaft von einem hervorragenden bayerischen Schriftsteller zum Abdruck
 gelangen, welcher das allgemeinste Interesse in hohem Grade in Anspruch
 nehmen dürfte.

NEUMEYER & Co.
 Engros u. Export. Piano-Fabrik Gegründet 1861.
 mit Dampftrieb und besten Trockenvorrichtungen der Neuzeit,
 liefern nur doppeltkreuzsaitige Pianos mit ganzen Metallrahmen, deren
 Vorzüglichkeit und Solidität, bei stylvollem Aeusseren, sich in nahezu
 10000 Exemplaren bewährt hat. Vertreten in Pianomagazinen 1. Ranges
 fast aller nennenswerthen Städte Europas. Weitgehendste Garantie. Illustrierte
 Cataloge gratis und franco.
Berlin, S.
 7, Britzer-Strasse 7.
 (Fabrik.)
London, W. C.
 Bloomsbury Mansion,
 Hart Street.

Altenstaig.
Fahrrath-Auktion.
 Am nächsten
Mittwoch den 28. d. Mts.
 findet in der Wohnung der Kameral-
 amtsdiener Bäuerle's Wittwe hier,
 von Morgens 9 Uhr an gegen baare
 Bezahlung eine **Fahrrath-Auktion**
 statt, und kommt vor:
 Herrenkleider, Weißzeug, Hem-
 den, Socken, Stiefel u. Schuhe,
 2 Taschenuhren, eine Wanduhr,
 verschiedenes Schreinwerk, Klei-
 der-Kasten, Tisch, 2 Bettlaken,
 Faß- und Bandgeschir, eine
 Hobelbank und etwas Schreiner-
 Handwerkszeug, einige große
 Vogelkäfige und sonstiger Haus-
 rath,
 wozu Liebhaber eingeladen werden.

Altenstaig.
 2 freundliche möblirte
Zimmer
 sind zu vermieten. Bei wem sagt
 die Expedition.
2400 Mark
 sind gegen gezielte Sicherheit oder
 Bürgschaft sogleich zum Ausleihen
 parat. Bei wem, sagt die
 Expedition.

Altenstaig.
 Alle Sorten
Couverts
 in geringer und guter Qualität
 das Hundert schon von 35 S an
 empfiehlt
W. Rieker.

Altenstaig.
 Alle Sorten
**Häng-, Tisch-, Hand-
 & Wand-Lampen**
 in großer Auswahl;
 sowie
**Cylinder, Milchgläser
 & Döchte**
 in jeder Größe zu billigsten Preisen
 bei
Fr. Senßler, Flaschner,
 vis-à-vis von J. F. Hindennach.

Altenstaig.
Taglohnlisten
 für Straßenbau-Aufseher,
 Oktav, gebunden, sind vorrätzig in
 der
**Wilh. Rieker'schen
 Buchdruckerei.**

Frankfurter Goldkurs
 vom 23. September 1881.
 20-Frankenstücke . M. 16. 15—19
 Englische Sovereigns 20. 35—40
 Dollars in Gold . . . 4. 22—25
 Russische Imperiales 16. 69—74
 Dukaten 9. 61—66